



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Volksabstimmungen vom 17. Juni 2012 Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 13. Dezember 2011 (Land- und Forstwirtschaft)

Worum geht es?

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz wurde vom Grossen Rat geändert und mit 115 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Damit das Gesetz in Kraft treten kann, ist die Verfassungsgrundlage ebenfalls anzupassen. Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 soll wie folgt geändert werden:

§ 51

b) Landwirtschaft und Wald

1 Der Kanton regelt durch Gesetz:

- a) die Förderung einer leistungsfähigen, nachhaltig produzierenden und auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft sowie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft,*
- b) die Sicherstellung einer funktionsgerechten Bewirtschaftung aller Wälder.*
- c) Aufgehoben.*
- d) Aufgehoben.*
- e) Aufgehoben.*

Die Änderung soll die Grundlage für eine nachhaltig produzierende, wettbewerbsfähige und ökologische Landwirtschaft schaffen. Sie war im Grossen Rat völlig unbestritten. Die Verfassungsrevision wurde mit 114 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Parole der AIHK

Der Vorstand der AIHK teilt die Einschätzung von Regierungsrat und Grosse Rat und erachtet die Verfassungsänderung als angezeigt.

JA-Parole

Weitere Informationen

http://www.ag.ch/grossrat/iga_grw_ges.php?GesNr=800849&AbfDetailNew=1